

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2022)

zum Thema:

Einsatz von Verfahrenslotsen und Inklusive Hilfeplanung

und **Antwort** vom 29. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

III D

9(0)227 – 6877

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13222

vom 13. September 2022

über Einsatz von Verfahrenslotsen und Inklusive Hilfeplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Verfahrenslotsen sollen junge Menschen sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten unabhängig unterstützen, ihre Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu verwirklichen sowie ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Was war das Ergebnis der "Machbarkeitsstudie – Auf dem Weg zum Verfahrenslotsen"? (Bitte um Übermittlung) Wo bestehen besondere Herausforderungen?

2. Werkzeugkasten II sieht eine Entwicklung von Empfehlungen für ein Curriculum für die Qualifizierung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII vor. Die den Verfahrenslotsen zugewiesenen Aufgaben sind komplex und verlangen nach fundierter Qualifikation in den Bereichen Recht, Inklusion und Teilhabe, Soziale Arbeit / Sozialpädagogik sowie Verwaltung und Administration. Über welche Grundqualifikation sollten Verfahrenslotsen verfügen?

3. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hält eine breite Konsensbildung im Hinblick auf das Curriculum für sachgerecht, sieht aber gleichzeitig die Notwendigkeit regionalen Besonderheiten und Bedarfen besondere Beachtung zu schenken. Welche regionalen Besonderheiten bestehen für Berlin?

4. Welche Aufgaben kommen hinsichtlich der Implementierung der Verfahrenslotsen auf Berlin und die Bezirke zu, z.B. bei der Personalgewinnung? Welche Strategie wurde in Berlin zur Implementierung der Verfahrenslotsen entwickelt?

5. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das die Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe regelt, sieht ab dem 1. Januar 2024 die Implementierung von Verfahrenslotsen vor. Wie viele Stellen sollen bzw. müssen in Berlin bzw. in den Bezirken für Verfahrenslotsen geschaffen werden, um eine Versorgung gemäß Gesetz zu erreichen und wie viele Mittel werden dafür benötigt und bereitgestellt? Wie sollten die Verfahrenslotsen eingruppiert und vergütet werden?

7. Der Bundesverband behinderter Pflegekinder (BbP) e.V. plädiert für übergeordnete Integrationslotsen: „Aufgrund der Verortung im Jugendamt entwickelt sich eine Zugehörigkeit, die einer unabhängigen Beratung im Weg stehen kann. [...] Zusammenfassend sind wir der festen Überzeugung, dass sich ein konkreter Mehrwert für die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ergibt, wenn Verfahrenslotsen als übergeordnete Inklusionslotsen verstanden und eingesetzt werden. [...] Verfahrenslotsen sollten, anders als bislang angedacht, dem Jugendamt übergeordnet sein.“ Teilt der Senat diese Kritik? Was stünde der Implementierung von Verfahrenslotsen als übergeordneten Integrationslotsen im Wege?

zu 1. bis 5. und 7.: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter erarbeitet derzeit Empfehlungen zur Umsetzung des Einsatzes von Verfahrenslotsen nach § 10b Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch (SGB VIII).

Das Land Berlin wird diese nach Verabschiedung prüfen und entscheiden, welche Inhalte in welcher Form übernommen und umgesetzt werden können.

6. Das Bundesfamilienministerium hat ein Interessenbekundungsverfahren gestartet, um Kommunen dabei zu unterstützen, Verfahrenslotsen als verlässliche Ansprechpersonen in den Jugendämtern einzuführen. Die Frist für den Eingang der Interessenbekundungen war der 12. August 2022. Nachdem das Bundesfamilienministerium Akteure ausgewählt hat, werden sie dazu aufgefordert, einen förmlichen Projekt-Förderantrag zu stellen. Nach der Prüfung des Förderantrages endet das Auswahlverfahren mit einem Förderbescheid des Bundesverwaltungsamtes (BVA). Welche Interessenten haben sich jeweils für die drei Werkzeugkästen beworben, welche Interessenten wurden ausgewählt? Kann der Projektstart zum 1.10.2022 eingehalten werden?

Zu 6.: Es handelt sich um ein Verfahren in der Federführung des Bundes. Es wird auf die nähere Erläuterung zum Verfahren unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/interessenbekundung-zum-einsatz-von-verfahrenslotsen-startet-193874> verwiesen.

8. Zum 01.01.2028 sollen die Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen zuständig werden, ganz gleich ob bzw. welche Beeinträchtigung vorliegt. Diese Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe kann aber erst dann umgesetzt werden, wenn Bundestag und Bundesrat bis 2027 ein Bundesgesetz verabschieden. Wie sieht der Fahrplan dazu aus? Welche Herausforderungen und Hürden bestehen?

Zu 8.: Es handelt sich um ein gesetzliches Vorhaben in der Federführung des Bundes. Der Bund plant hierzu ein breites Beteiligungsverfahren der Länder. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten, um entsprechende Herausforderungen und Hürden für das Land Berlin einschätzen zu können.

Berlin, den 29. September 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie